

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 4, Jahrgang 2024, vom 13.03.2024

Inhaltsverzeichnis:

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite:
1	Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ der Stadt Rees vom 16. Februar 2024	1
2	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 21.03.2024	3
3	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Rees	3



1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ der Stadt Rees vom 16. Februar 2024

Präambel

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 250) und des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894, 2022 S. 77), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 509) hat der Rat der Stadt Rees am 14. Februar 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

§ 2 der Satzung wird wie folgt gefasst:

§ 2

Beiträge, Ermäßigungen

1. Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich werden je Kind monatlich Beiträge nach folgender Staffelung erhoben:

Einkommensgrenzen	Beiträge
unter 25.000 € Jahreseinkommen brutto	25 € Monatsbeitrag je Familie
bis 36.000 € Jahreseinkommen brutto	80 € Monatsbeitrag je Familie
bis 47.000 € Jahreseinkommen brutto	125 € Monatsbeitrag je Familie
bis 58.000 € Jahreseinkommen brutto	150 € Monatsbeitrag je Familie
bis 69.000 € Jahreseinkommen brutto	200 € Monatsbeitrag je Familie
über 69.000 € Jahreseinkommen brutto	228 € Monatsbeitrag je Familie

2. Werden mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig beitragspflichtig in offenen Ganztagschulen im Primarbereich betreut, so sind diese weiteren Kinder ab dem zweiten Kind beitragsfrei.

3. Ist ein Kind im Rahmen von Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII in Vollzeitpflege (als Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27, 33 SGB VIII) im Haushalt von Pflegepersonen oder einer Pflegeperson untergebracht, so wird der Beitrag je Kind auf monatlich 25 € festgesetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. August 2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ der Stadt Rees vom 16.02.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rees, den 16. Februar 2024
 Sebastian Hense
 Bürgermeister

2. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 21.03.2024

Am Donnerstag, dem 21.03.2024, findet um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 28. Sitzung des Rates der Stadt Rees statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1 . Fragestunde für Einwohner
- 2 . Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Rees aus besonderem Anlass (verkaufsoffene Sonntage im Rahmen von Stadtfesten u.ä.) für das Jahr 2024
- 3 . Zwischenbericht des Abwasserbetriebes der Stadt Rees über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zum 31.12.2023
- 4 . Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Bäderbetriebs; Stand: 31.12.2023
- 5 . Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Bauhofbetriebs; Stand: 31.12.2023
- 6 . Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Wasserversorgungsbetriebs; Stand: 31.12.2023
- 7 . 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Bäderbetriebs 2024
- 8 . 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Rees Nr. 43 "Parkplatz Fackeldeystraße"
- 9 . Überplanmäßige Ausgabe für den Kostenanteil der Stadt Rees für die VHS für das Jahr 2022
- 10 . Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1 . Mitteilungen und Anfragen

Hense

Bürgermeister

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Rees

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW.S. 490), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 12.12.2023 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Rees schließt mit einer Bilanzsumme von 173.654.855,92 € zum 31.12.2022 ab.

Schlussbilanz zum 31.12.2022Aktivseite

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.035.916,07 €
1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	125.623,00 €
1.2 Sachanlagen	120.407.714,17 €
1.3 Finanzanlagen	26.586.433,92 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	5.643.249,39 €
2.2 Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände	4.399.300,48 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermö- gens	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	14.113.015,11 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	343.603,78 €

Passivseite

1. Eigenkapital	67.983.090,23 €
2. Sonderposten	64.518.759,68 €
3. Rückstellungen	16.001.224,42 €
4. Verbindlichkeiten	21.952.782,19 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.198.999,40 €

Bilanzsumme **173.654.855,92€**

Bilanzsumme **173.654.855,92 €**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Ordentliche Erträge:	50.378.269,07 €
Ordentliche Aufwendungen:	50.656.256,31 €
= Ordentliches Ergebnis:	-277.987,24 €
+ Finanzergebnis:	567.964,33 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:	289.977,09 €
+ Außerordentliches Ergebnis:	0,00 €
= Jahresergebnis:	289.977,09 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 289.977,09 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Rees zum 31.12.2022 wurde dem Bürgermeister vom Rat der Stadt Rees gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2023 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Rees zum 31.12.2022 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 im Rathaus der Stadt Rees, Markt 1, Zimmer 219, während der Dienststunden öffentlich aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit auf der Internetseite der Stadt Rees (www.stadt-rees.de) diesen einzusehen.

Rees, den 27.02 2024
Sebastian Hense
Bürgermeister

